

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 185 (2019)

**Heft:** 12

**Vorwort:** Editorial

**Autor:** Schneider, Peter

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Liebe Leserin, lieber Leser

Der Bundesrat hat am 23. Oktober die Mutationen auf Stufe der höheren Stabsoffiziere bekanntgegeben. Die ausführliche Beschreibung der Funktionen und der neuen Stelleninhaber finden Sie auf Seite 52. Die ASMZ gratuliert allen HSO zu ihren neuen

Funktionen und – wo zutreffend – zur Beförderung und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Am 20. Oktober haben die eidgenössischen Parlamentswahlen dem Nationalrat dank der grünen Parteien einen deutlichen Linksrutsch beschert; im Ständerat werden die Änderungen moderater sein. Es wird sich bald weisen, ob die Absichtserklärungen des «alten» Parlaments zum Armeebudget und dessen jährlichem Wachstum, zur Finanzierung des neuen Kampfflugzeuges und viele weitere armeerelevante Vorlagen respektiert werden.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-NR) stimmte am 29. Oktober mit 15 zu 9 Stimmen für die Zivildienstgesetzrevision (19.020) des Bundesrates. Damit sendet die SiK-NR an das neugewählte Parlament ein klares Signal, die seit Jahren anhaltenden Alimentierungsprobleme der Armee zu lösen. Die Diskussion dieser Revision wird ein erstes Mal aufzeigen, wie das Parlament in seiner neuen Zusammensetzung zu Armeefragen tickt.

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP) hat am 30. Oktober den politischen Kampf um das neue Kampfflugzeug (NKF) eröffnet. Nationalrätin Priska Seiler-Graf (SP Zürich) und die Flugzeugexperten der SP, zusammen mit dem Schweizer Fernsehen perfekt inszeniert, besuchten die italienische Firma Leonardo S.p.A., die das Schulflugzeug – so bezeichnet es die Herstellerin – Alenia Aermacchi M-346 produziert. Soweit publiziert, wurden seit der Indienststellung im Herbst 2011 lediglich 76 Flugzeuge produziert, die nach Italien, Israel, Polen und Singapur gingen.

Dieses Schulflugzeug figuriert nicht auf der Liste der vier verbliebenen Kandidaten NKF, die von armassuisse evaluiert werden und im Sommer 2019 in Payerne einer Flugerprobung unterzogen wurden (Airbus Eurofighter, Boeing F/A-18 EF Super-Hornet, Dassault Rafale und Lockheed Martin F-35A). Es entspricht auch in keiner Weise dem Pflichtenheft für das NKF.

Wir können uns eine Flotte von verschiedenen Flugzeugen für verschiedene Aufgaben nicht mehr leisten

(wie wir sie etwa im Kalten Krieg noch hatten). Das NKF muss zuerst und alles entscheidend die Aufgabe «Verteidigung» sicherstellen können; es muss also unseren Luftraum in allen Lagen schützen und behaupten können, zum Beispiel auch den Luftraum über dem WEF. Es muss einen entscheidenden Beitrag zur Verteidigung unseres Landes leisten können. Daneben muss es im Krieg und in kriegsähnlichen Lagen unsere Bodentruppen nicht nur schützen, sondern auch unterstützen können. Nur ein Hochleistungs-Kampfflugzeug kann diese Aufgabenpalette erfolgreich bewältigen.

Selbstverständlich kann ein solches Flugzeug auch für Luftpolizeidienste eingesetzt werden. Der Luftpolizeidienst stellt aber nicht das Auswahlkriterium für das Flugzeug dar, er wird nebenher geleistet. Als Kampfflugzeug verfügt es über die Geschwindigkeit, die Beschleunigung und Steigfähigkeit, aber auch über den Radar, die auch für die Aufgabe Luftpolizei notwendig sind.

Ich meine, dass die Fähigkeit «Defense» im Vordergrund stehen muss, damit sind Schul- und ähnliche Flugzeuge a priori nicht qualifiziert.

Mir scheint wichtig, dass am eingeschlagenen Weg, über das Bedürfnis eines leistungsfähigen Kampfflugzeuges überall immer wieder zu reden und zu erklären, weiterhin festgehalten wird und, wie bis jetzt mit Erfolg, nicht über Flugzeugtypen diskutiert wird. Im Gegensatz zum Schulflugzeug, das die SP vorschlägt, erfüllen die vier evaluierten Kampfflugzeuge das Pflichtenheft, wir können zu allen vier getrost JA sagen.

*Peter Schneider*

Peter Schneider, Chefredaktor  
peter.schneider@asmz.ch